

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Klara Schedlich (GRÜNE)**

vom 5. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Juni 2026)

zum Thema:

**Urban Sports Club und Kooperationen mit Berliner Schwimmbädern**

und **Antwort** vom 22. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Klara Schedich (GRÜNE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 26 278

vom 5. Juni 2026

über Urban Sports Club und Kooperationen mit Berliner Schwimmbädern

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) um Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Besteht zwischen den Berliner Bäder-Betrieben und Urban Sports Club ein zentraler Kooperationsvertrag? Wenn ja, seit wann besteht dieser und welchen Geltungsbereich umfasst er?
2. Welche Berliner Schwimmbäder beziehungsweise Standorte der Berliner Bäder-Betriebe sind aktuell in die Kooperation mit Urban Sports Club einbezogen?

Zu 1. und 2.:

Ja, es besteht zwischen BBB und Urban Sports Club seit November 2021 ein Kooperationsvertrag.

In die Kooperation einbezogen sind sämtliche von den BBB in Eigenregie betriebenen und öffentlich zugänglichen Hallen- und Freibäder. Darüber hinaus umfasst die Vereinbarung auch die von den BBB betriebenen Saunaanlagen.

3. Welche vertraglichen Regelungen bestehen hinsichtlich der Vergütung der Berliner Bäder-Betriebe beziehungsweise einzelner Bäder durch Urban Sports Club?

Zu 3.:

Die Abrechnung der Besuche erfolgt gemäß der jeweils geltenden Tarifsatzung der BBB. Der Urban Sports Club erhält für seine Vertriebsleistungen einen vertraglich vereinbarten Nachlass. Zur Höhe des Nachlasses können keine weitergehenden Angaben erfolgen, weil die konkreten wirtschaftlichen Konditionen der Zusammenarbeit strengen vertraglichen Vertraulichkeitsverpflichtungen unterliegen und wettbewerblich sensible Geschäfts- und Vertragskonditionen betreffen.

- a) Gab es seit Beginn der Kooperation Anpassungen der Konditionen? Wenn ja, welche und wann? (bitte um eine vollständige tabellarische Aufschlüsselung)
- b) Wie hoch ist die Vergütung je Besucher\*in, die über eine Urban Sports Club Mitgliedschaft in die Bäder kommt? (bitte um vollständige tabellarische Aufschlüsselung nach BBB-Standorten)

Zu 3a und 3b:

Ja, die letzte Anpassung der Konditionen erfolgte im Jahr 2025 im Zuge der Änderung der Tarifsatzung der BBB. Die konkreten wirtschaftlichen Konditionen der Zusammenarbeit unterliegen – wie oben unter Ziffer 3 dargelegt – strengen vertraglichen Vertraulichkeitsverpflichtungen und betreffen wettbewerblich sensible Geschäfts- und Vertragskonditionen. Es können daher keine weitergehenden Angaben gemacht werden.

- 4. Gibt es unterschiedliche Konditionen für die einzelnen Schwimmbäder? Wenn ja, wie gestalten sich diese? (bitte um vollständige tabellarische Aufschlüsselung nach BBB-Standorten)
- 5. Trifft es zu, dass sich die Höhe der Auszahlungen unter anderem nach Angebotsart, Lage, Ausstattung und regionalen Gegebenheiten richtet? Wenn ja, wie wird dies konkret ausgestaltet?
  - a. Gibt es unterschiedliche Konditionen zwischen Schwimmbädern in zentraler Lage und Einrichtungen in Randlagen?
  - b. Welche Rolle spielen dabei Faktoren wie Schwimmbadausstattung, Betriebs- und Instandhaltungskosten oder zusätzliche Angebote?

Zu 4. und 5.:

Die Konditionen gelten einheitlich für alle in die Kooperation einbezogenen Einrichtungen und richten sich nach der jeweiligen Kategorisierung der Bäder gemäß der gültigen Tarifsatzung.

Die unterschiedlichen Badkategorien werden anhand von Leistungsmerkmalen definiert, die sich an der Ausstattung und Attraktivität der Bäder orientieren. Dazu gehören z.B. Größe und Anzahl der Becken, besondere Ausstattungsmerkmale wie z.B. Whirlpool, Sprunganlage oder Rutsche.

6. Wie wirkt sich die Kooperation mit dem USC auf die wirtschaftlichen Kennzahlen der Berliner Bäder-Betriebe aus?
9. Kommen durch die Kooperation mit Urban Sports Club mehr Besucher\*innen in die Schwimmbäder? Wurde dies in irgendeiner Form evaluiert? Wenn ja, bitte um Übersendung der Ergebnisse. Wenn nein, warum nicht?

Zu 6. und 9.:

Die Kooperation mit dem Urban Sports Club leistet einen positiven Beitrag zur Nutzung und Auslastung der Bäder. Sie unterstütze den Zugang zu neuen Zielgruppen. Dadurch erschließen sich für die Berliner Bäderbetriebe zusätzliche Besuchs- und Einnahmepotenziale. Die Präsenz auf der Plattform erhöht die Sichtbarkeit der Bäder und trägt positiv dazu bei, Schwimmen und Baden als attraktive Freizeit- und Gesundheitsaktivität einem größeren Publikum anzubieten. Insgesamt unterstützt die Kooperation die wirtschaftliche Nutzung der Anlagen und strategisch die Gewinnung zusätzlicher Besucherpotenziale.

7. Welche Einnahmen haben die Berliner Bäder-Betriebe durch Kooperationen mit Urban Sports Club in den vergangenen fünf Jahren erzielt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Zu 7.:

Die konkreten wirtschaftlichen Konditionen der Zusammenarbeit unterliegen der vertraglichen Vertraulichkeitsverpflichtung beider Vertragspartner

8. Welche Besucher\*innenzahlen wurden über Urban Sports Club in Berliner Schwimmbädern in den vergangenen fünf Jahren zusätzlich? generiert? Bitte nach Monaten und nach Standorten aufschlüsseln.

Zu 8.:

Die Anzahl der über die Kooperation registrierten Besuche in Berliner Schwimmbädern stellt sich wie folgt dar:

2021: 35.559 Besuche

2022: 111.182 Besuche

2023: 179.739 Besuche

2024: 235.390 Besuche

2025: 213.035 Besuche

Darüber hinausgehende Angaben, insbesondere zu detaillierten Nutzungszahlen, unterliegen der vertraglichen Vertraulichkeitsverpflichtung beider Vertragspartner.

10. Entstehen den Berliner Bäder-Betrieben oder einzelnen Einrichtungen im Rahmen der Kooperation Kosten oder Verpflichtungen, beispielsweise durch Vertragsbindungen, technische Anforderungen oder administrative Aufwände?

Zu 10.:

Durch die Kooperation entstehen den BBB keine zusätzlichen Kosten. Zusätzliche technische Anforderungen, administrative Aufwände oder sonstige über den regulären Geschäftsbetrieb hinausgehende Verpflichtungen bestehen nicht.

11. Welche Kündigungsfristen und Vertragslaufzeiten bestehen im Rahmen der Kooperationen zwischen Urban Sports Club und den Berliner Bäder-Betrieben?

Zu 11.:

Die Kooperation mit dem Urban Sports Club ist vertraglich geregelt und enthält Bestimmungen zu Laufzeit, Verlängerung und Kündigung. Konkrete Angaben zu Laufzeiten, Fristen und sonstigen Vertragsdetails können aufgrund bestehender Vertraulichkeitsverpflichtungen nicht gemacht werden.

12. Bestehen Verträge mit vergleichbaren Sport-Aggregatoren zwischen den Berliner Bäder-Betrieben/einzelnen Bädern bzw. sind dem Senat entsprechende Pläne bekannt? (bitte um vollständige tabellarische Auflistung)

Zu 12.:

Es bestehen weitere Verträge mit Wellhub und EGYM Wellpass.

Berlin, den 22. Juni 2026

In Vertretung

Franziska Becker  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport